



Interpellation

Amtl. bew. Schildbürgerstreich

Der Kanton hat Ende November 2016 die Einsprache des Gemeinderats gegen das von der Gemeinde mitunterzeichnete Baugesuch für eine Mobilfunkantenne auf dem Jugendhaus abgelehnt. Das Vorgehen der Gemeinde in dieser Sache ist unüblich, störend und erinnert an einen Schildbürgerstreich.

Wenn ich richtig über die Vorgeschichte informiert bin, dann ging das so: Eine Mobilfunkfirma wollte im Dorfkern eine neue Antenne erstellen. Die Gemeinde lehnte dies aus Gründen des Ortsbildschutzes ab und bot als Alternative das Dach des Jugendhauses an. Als Eigentümerin hat die Gemeinde das Baugesuch (Eingang beim BIT am 28.9.2015) mitunterscriben.

Bei Auflage des Baugesuchs hat die Gemeinde am 1.2.2016 Einsprache erhoben. Diese Einsprache wurde wie die Einsprachen der AnwohnerInnen vom Kanton (BIT) am 18.11.2016 abgelehnt.

Meine Fragen zum Thema:

1. Wieso erhebt die Gemeinde Einsprache gegen ein Baugesuch,
 - welches sie durch ein eigenes Angebot an die Mobilfunkfirma ermöglicht hat?
 - welches sie mitunterzeichnet und so Zustimmung signalisiert hat?
2. War der Gemeinderat über den Zickzack-Kurs jederzeit voll im Bild? Begrüsst der Gemeinderat den Zickzack-Kurs und das Vorgehen?
3. Zieht die Gemeinde ihre Einsprache weiter?
4. Was waren die sachlichen Gründe für die Einsprache der Gemeinde?
5. Welche Konsequenzen hat die Ablehnung der Einsprache?
6. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um ähnliche Schildbürgerstreiche zukünftig zu vermeiden?

Pratteln, 4. Dezember 2016

Für die Fraktion der Unabhängigen und Grünen

Benedikt Schmidt